

Handlungsfeld: Aufwertung & Vernetzung des öffentlichen Raums / Grüns



Foto: DSK

Maßnahmenbeginn	Dauer Laufzeit	Priorität
III. Quartal 2027	1,5 Jahre 2027 - 2028	2. Priorität

Ziele der Maßnahme

Die kleinere Grünfläche in direkter Angrenzung zum Parkhaus in der Spiegelstraße und der alten Stadtmauer birgt ein signifikantes Potenzial für die Schaffung eines attraktiven Verweil- und Bewegungsortes im Grünen. Die Implementierung von Maßnahmen zur Neugestaltung der Grünfläche, wie beispielsweise die Pflanzung neuer Vegetation und die Errichtung zusätzlicher Sitzgelegenheiten, kann zu einer Aufwertung des nordöstlich gelegenen Stadtbereichs beitragen. Des Weiteren führt ein erhöhter Grünanteil zu einer Verbesserung der Luftqualität, indem beispielsweise die Konzentration von Schadstoffen in der Atmosphäre reduziert wird. Diese Tatsache ist insbesondere vor dem Hintergrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Parkhaus als außerordentlich vorteilhaft zu erachten.

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Gestaltungserneuerung
- Beseitigung ausgewachsener (gewucherter) Bepflanzung
- Neuanlage von Pflanzbeeten und Baumstandorten (Erhöhung Biodiversität)
- Erneuerung des Mobiliars

Leistungsbeschreibung

- Gezielte und funktionale Aufwertung einer untergenutzten Grünfläche (rückseitig Parkhaus)

Für dieses Teilprojekt liegt noch keine konkrete Planung vor. Entsprechend sind die Voraussetzungen für die Erteilung von Planungsaufträgen zu schaffen. Die Planung ist (unter Einbindung der Öffentlichkeit und der Politik) zu qualifizieren. Die Stadt strebt an, für die in die FRL 2023 überführte Gesamtmaßnahme im September 2025 einen ersten Folgeantrag zu stellen. Es soll angestrebt werden, dass für dieses Teilprojekt bis dahin ein aktualisierter Planungsstand (sowie eine Kostenkonkretisierung zur Erhöhung der Kostensicherheit) vorliegen wird (siehe hierzu auch Rahmenterminplan).

Bei der umzugestaltenden Fläche handelt es sich um eine Fläche aus dem Eigentum der Stadt.

Beitrag zum Klimaschutz

Die Umsetzung dieses ISEK-Projektes wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten (Fördervoraussetzung gemäß neuer Förderrichtlinie FRL 2023 Städtebauförderung). Die Umsetzung von einzelnen Teilprojekten ist hergeleitet bzw. basiert auf den Grundsätzen der städtischen Vorgaben zum Klimaschutz.

Folgende Ziele sollen bei der Planung und Vorbereitung der Teilmaßnahme u.a. verfolgt werden:

- Aufwertung bestehender Grünbereiche / Erhöhung Grünanteil (durch Anpflanzung standortgerechter Bäume/Sträucher) zur Verbesserung des Stadtklimas
- Erneuerung des Oberflächenbelags / (in Teilen) Entsiegelung
- bestenfalls Nutzung und Einsatz klimaschonender Baustoffe
- Aufwertung und Stärkung des Rad- und Fußverkehrs zur Entlastung des Individualverkehrs
- Naturverträgliche Beleuchtung (Vermeidung Lichtverschmutzung)
- Verbesserung der Luftqualität durch natürliche Filterfunktion von Schadstoffen und Abgasen

Maßnahmenträger Initiator	Kreisstadt Euskirchen	
Projektbeteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstadt Euskirchen ▪ Projektmanagement ▪ Planungsbüro ▪ Öffentlichkeit 	
Verknüpfung / Synergien mit weiteren Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertung & Stärkung Grünflächen in der Innenstadt ▪ Kulturelle Aktivitäten (Stadtführungen etc.) 	
Maßnahmenkategorie / -art	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (FRL-Nr. 8.5)	
Kalkulationsansätze	Ausgabenkalkulation zum 30.09.2024 (ohne Kostenindexierung)	
	Ausbaufläche:	ca. 2.600 m ²
	Kosten pro m ² Ausbaufläche (brutto):	ca. 150 €/m ²

	Planungskosten (ca. 16,5 % der Herstellungskosten):	rd. 64.350 €
	Vorarbeiten:	rd. 41.600 €
	Herstellungskosten:	rd. 390.000 €
Umsetzungskosten	Gesamtkosten: rd. 500.000 €, brutto	
	Beantragte Zuwendung: (70 %)	350.000 €, brutto
	Eigenanteil Stadt: (30 %)	150.000 €, brutto
Finanzierung Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 70 %)	
Besonderheiten Merkmale Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Erlebarmachung historischer Strukturen 	
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grobkostenermittlung, Stand: September 2024 	